

Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025

gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung (EBV) und

§ 7 Abs. 6 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb

Stand: 03.07.2025

1 Wirtschaftsplan 2025

Der Kreistag des Landkreises Fürstentfeldbruck hat den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) für das Jahr 2025 in seiner Sitzung am 12.12.2024 genehmigt.

Bei der Erstellung des Erfolgsplans 2024 wurde davon ausgegangen, dass Aufwendungen in Höhe von 31,076 Mio. Euro Erträge in Höhe von 31,430 Mio. Euro gegenüber stehen würden, so dass für das Wirtschaftsjahr unter Berücksichtigung von Kapitalerträgen (267 T Euro), Zinsaufwendungen (112 T Euro), der nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) erforderlichen Auf- und Abzinsung der langfristigen Rückstellungen (170 T Euro) und nach Abzug der Steuern (5 T Euro) mit einem Jahresgewinn von 334 T Euro gerechnet wurde. In der Ergebnisprognose wurde eine Zuführung von 6,853 Mio. Euro aus der Rückstellung für die Abfallgebühren berücksichtigt.

Für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände wurden im Vermögensplan 2025 insgesamt 8,445 Mio. Euro eingeplant. Im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen standen weitere Mittel in Höhe von 10,045 Mio. Euro, die im Vorjahr nicht verbraucht worden sind, zur Verfügung. Zur Finanzierung der Investitionen wurde eine Kreditaufnahme von 10 Mio. Euro veranschlagt.

2 Entwicklung des Erfolgsplans 2025

2.1 Entwicklung der Erträge

Bei den Umsatzerlösen 2025 wird auf Basis Ende Juni mit Mehreinnahmen gegenüber den Planansätzen im Wirtschaftsplan von voraussichtlich 3,505 Mio. Euro gerechnet (vgl. Tabelle 1).

Die Gebühren für Direktanlieferungen auf der Bauschuttdeponie Jesenwang werden wegen höherer Anlieferungsmengen nach der aktuellen Hochrechnung um ca. 28 T Euro über den Ansätzen im Wirtschaftsplan liegen.

Bei der Vermarktung von Altpapier (PPK), Altmetallen und Bleiakkus können bessere Konditionen erzielt werden als bei der Planung angenommen, deshalb werden die Einnahmen um 205 T Euro, 154 T Euro und 13 T Euro über ihren jeweiligen Ansätzen liegen.

Wegen der schwierigen Vertragsverhandlungen mit den Dualen Systemen über die Mitbenutzungs- und Nebenentgeltvereinbarungen für die Verpackungsentsorgung 2025 bis 2028 wurden die Erlöse für das Jahr 2025 erst in der Wirtschaftsplanung 2026 angesetzt. Die Verhandlungen konnten nun doch schneller abgeschlossen werden als ursprünglich angenommen, so dass sich hier eine Ergebnisverbesserung von insgesamt 3,276 Mio. Euro ergeben hat. Damit in Verbindung steht auch der Subunternehmervertrag mit den beauftragten Entsorgern. Hier haben sich Mindererlöse von 170 T Euro aber auch geringere Aufwendungen ergeben.

Zwischenbericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans 2025

	Ansatz Erfolgsplan	Prognose	Mehrung	Minderung
Erträge 2025				
Gebühreneinnahmen				
Direktanlieferungen Bauschuttdeponie J.	680 T €	708 T €	+ 28 T €	
Duale Systeme Erfassung von Verpackungen aus Kunststoff (LVP) und Kartonagen (PPK)				
Mitbenutzungsentgelt LVP-Sammlung	0 €	1.495 T €	+ 1.495 T €	
Nebenentgelt LVP-Sammlung	0 €	306 T €	+ 306 T €	
Mitbenutzungsentgelt PPK-Sammlung	0 €	1.287 T €	+ 1.287 T €	
Handlingkosten Herausgabe PPK	0 €	188 T €	+ 188 T €	
Neuer Subunternehmervertrag LVP-Sammlung				
Wegfall der Beschaffung von PE-Säcken durch den AWB	110 T €	0 €		- 110 T €
Wegfall Subunternehmeranteil	60 T €	0 €	€	- 60 T €
Abfälle zur Verwertung				
Papier	806 T €	1.011 T €	+ 205 T €	
Schrott	372 T €	526 T €	+ 154 T €	
Bleiakkus	14 T €	26 T €	+ 12 T €	

Tabelle 1:

Entwicklung der Erträge im Wirtschaftsjahr 2025

2.2 Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen werden voraussichtlich um ca. 454 T Euro unter den Planansätzen liegen; (vgl. Tabelle 2).

Laut dem neuen Subunternehmervertrag beschaffen die beauftragten Entsorger die LVP-Säcke zur Erfassung der Kunststoffverpackungen auf den großen Wertstoffhöfen künftig selbst. Damit entfallen für den AWB die Kosten für die Sackbeschaffung, aber auch die bisher unter den Umsatzerlösen gebuchte Beteiligung der Entsorger an diesen Kosten. Zudem erfolgt keine Umladung von Styropor mehr auf der Deponie Jesenwang und es werden u. a. Transportkosten von Containern aus mehreren Wertstoffhöfen nicht mehr vom AWB übernommen. Die Aufwendungen reduzieren sich dadurch um ca. 107 T Euro, im Gegenzug entfallen aber auch die Einnahmen aus dem Subunternehmervertrag.

Bei einigen Baumaßnahmen und Beschaffungen kommt es zu Verzögerungen, zudem können Fahrzeuge günstiger beschafft werden als angenommen, weshalb die Abschreibungen im Jahr 2025 um voraussichtlich 230 T Euro unter den Planansätzen liegen werden. Der Ansatz der kalkulatorischen Verzinsung wurde für die neue Gebührenkalkulation 2026 bis 2028 überarbeitet. Dabei wurde festgestellt, dass der Ansatz im Wirtschaftsplan voraussichtlich um 40 T Euro zu niedrig angesetzt war.

Beim Personalaufwand ergeben sich Einsparungen von 168 T Euro, weil die Tarifierhöhung niedriger ausgefallen ist als bei der Wirtschaftsplanung angenommen und weil sich die Inbetriebnahme des neuen Wertstoffhofes Olching II noch bis voraussichtlich September 2025 verzögern wird, so dass das dafür erforderliche Personal noch nicht eingestellt werden musste.

Das Porto für den Versand der Gebührenbescheide für das Jahr 2025 wurde vorsorglich in die Wirtschaftsplanung 2025 aufgenommen, falls die Bescheide im Jahr 2024 nicht mehr hätten versendet werden können. Der Versand konnte noch im Dezember 2024 erfolgen, der Ansatz 2025 wird folglich nicht benötigt (26 T Euro).

Zwischenbericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans 2025

Das Finanzamt Fürstfeldruck hat bei der letzten Betriebsprüfung im Bereich Umsatzsteuer – entgegen der seit dem Bestehen der Wertstoffbörse nicht beanstandeten Praxis, nach der der Verkauf von Gebrauchsgütern in der Wertstoffbörse als nicht steuerbares, hoheitliches Hilfsgeschäft bewertet wurde - die Umsätze in der Wertstoffbörse der Umsatzbesteuerung unterworfen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat gegen die Bescheide Einspruch eingelegt über den bislang immer noch nicht entschieden wurde. Vorsorglich werden deshalb für das Jahr 2025 Umsatzsteuerzahlungen von 37 T Euro eingeplant.

Im Wirtschaftsplan 2025 stehen für die Sanierung von ca. 50 kleinen Wertstoffhöfen 450 T Euro (oder ca. 9 T Euro pro Standort) zur Verfügung. Der Kreisbauhof erledigt die Sanierung für ca. 10 kleine Wertstoffhöfe, für die Erneuerung von 39 Standorten wird eine externe Firma beauftragt. Die Baumaßnahmen starten im Juli 2025, wobei 2025 noch mindestens 15 Stück fertig zu stellen sind, die weiteren 24 Standorte können gem. Ausschreibung im Jahr 2026 saniert werden. In dem Fall würde sich 2025 zwar eine Ergebnisverbesserung ergeben, die nicht benötigten Mittel müssten aber im Jahr 2026 neu in den Wirtschaftsplan eingestellt werden.

	Ansatz Erfolgsplan	Prognose	Mehrung	Minderung
Aufwendungen 2025				
Neuer Subunternehmervertrag LVP-Sammlung				
Beschaffung von PE Säcken	95 T €	10 T €		-85 T €
Entfall Transportkosten Weißblech	22 T €	0 T €		-22 T €
Kalkulatorische Kosten				
Abschreibungen	1.506 T €	1.276 T €		-230 T €
Kalkulatorische Verzinsung	696 T €	736 T €	+ 40 T €	
Personalaufwand	6.183 T €	6.015 T €		-168 T €
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Umsatzsteuerzahlung für Verkäufe in der Wertstoffbörse an das Finanzamt	0 T €	37 T €	+ 37 T €	
Porto Versand Gebührenbescheide 2025	26 T €	0 €		-26 T €

Tabelle 2:
Entwicklung der Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2025

2.3 Ausblick auf das Jahresergebnis 2025

Der AWB ist bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2025 von einem Verbrauch der Rückstellung für die Abfallgebühren in Höhe von 6,853 Mio. Euro ausgegangen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird wegen der genannten Ergebnisverbesserungen in Höhe von insgesamt 3,959 Mio. Euro voraussichtlich eine Entnahme von 2,894 Mio. Euro ausreichend sein. Die Ergebnisverbesserungen wurden in der Berechnung der Abfallgebührenrückstellung für die Gebührenkalkulation 2026 bis 2028 entsprechend berücksichtigt.

3 Entwicklung des Vermögensplans 2025

In den Vermögensplan 2025 wurden (inkl. Übertragungen aus 2024) insgesamt 18,490 Mio. Euro für Investitionen in das Anlagevermögen eingeplant.

Davon wurde u. a. für die AWB-Verwaltung mit neuen Sicherungsservern (35 T Euro) und weiterer EDV-Ausstattung (Laptops, Drucker, Softwarelizenzen etc.) für 16 T Euro ausgestattet.

Zudem wurden für den Kauf und die Verteilung von Biotonnen noch 255 T Euro aufgewendet und sechs Abrollcontainer für die Umladung und den Weitertransport von Bioabfällen (65 T Euro) beschafft.

Der alte Bagger auf der Bauschuttdeponie musste verschleißbedingt durch ein neues Modell ersetzt werden (278 T Euro). Für die in Bau befindliche Überdachung der Schüttboxen wurden 2025 bislang 84 T Euro abgerechnet. Zudem wurde ein Modul für die elektronische Rechnungsstellung bestellt (26 T Euro) und eine Tankstelle für die Betankung mit HVO100 aufgestellt (1 T Euro).

Für die kleinen Wertstoffhöfe wurden verschleißbedingt neue Container beschafft (16 T Euro).

In die Ausstattung des neuen Betriebshofes in Mammendorf wurden 39 T Euro investiert, wovon u. a. eine neue Küche, eine Kehr- und Saugmaschine und ein Hochdruckreiniger beschafft wurden. Zudem wurde die Grunderwerbsteuer für den Kauf des Geländes Mammendorf erhoben (134 T Euro). Für die Betriebs- und Büroausstattung von weiteren großen Wertstoffhöfen wurden insgesamt 17 T Euro aufgewendet und für 2025 ist noch die Installation der Ladeinfrastruktur für die Elektrofahrzeuge geplant.

Für den Bau des neuen großen Wertstoffhofes Olching II und den Neubau des Sozialgebäudes in Gröbenzell wurden 2025 bislang insgesamt 290 T Euro abgerechnet. Zudem sind im Jahr 2024 2,4 Mio. Euro in Anlagen in Bau bilanziert, die bei Inbetriebnahme der Einrichtungen entsprechend auf die einzelnen Vermögensgegenstände umgebucht werden müssen.

Sachstand zu den 2025 geplanten bzw. in Bau befindlichen Vorhaben:

Das neue Sozialgebäude am großen Wertstoffhof Gröbenzell ist fertiggestellt und im Februar 2025 in Betrieb genommen worden. Noch zu erledigen sind die Installation der Photovoltaik-Dachanlage (vorgesehen ist eine 29,82-kWp-starke Anlage auf 133 m² Fläche mit Batteriespeicher) und die Umrüstung der Außenbeleuchtung auf LED. Der Kostenrahmen von 670 T Euro konnte eingehalten werden.

Auf dem Gelände des neuen großen Wertstoffhofes im Ortsteil Olching-Geiselbullach wurde mittlerweile das Betriebsgebäude erstellt. Die Dacharbeiten sind weitgehend abgeschlossen – es erfolgt noch die Dachbegrünung und die Montage der vorgesehenen Elemente für die Photovoltaikanlage. In Kürze werden die Arbeiten an den Außenanlagen wieder aufgenommen. Diese mussten wegen der Verzögerungen beim Hochbau im Spätherbst 2024 vorübergehend eingestellt werden. Die Eröffnung des neuen Wertstoffhofes ist im September vorgesehen. Die für das Vorhaben bereitgestellten Mittel von 4,946 Mio. Euro müssen voraussichtlich nicht in voller Höhe abgerufen werden.

Die Umgestaltung der Wertstoffsammelstelle an der Feuerwehr Puchheim-Ort erfolgte im Frühjahr. Dort befindet sich ein kleiner Wertstoffhof, eine Annahmestelle für Gartenabfälle und eine Trennstation für Leichtverpackungen (Kunststoffe). Nach der nun erfolgten Aufstellung eines neuen Containers, in der die Bürgerinnen und Bürger die Sammelsäcke für die Verpackungen vorfinden, ist die Maßnahme abgeschlossen.

In der Sitzung am 23.06.2025 hat der Werkausschuss nach Kenntnisnahme des Berichts zur Planung des neuen großen Wertstoffhofes in Moorenweis die Verwaltung beauftragt, über die Planungsbüros Steinbacher Consult und Reitberger die Eingabe- und Genehmigungsplanung für das genannte Bauvorhaben zu erstellen. Grundlage hierfür war die aktualisierte Kostenberechnung, die nach Überprüfung der Einsparmöglichkeiten und Berücksichtigung üblicher Baukostensteigerungen eine Gesamtsumme von brutto 3,57 Mio Euro nennt. Durch die aktuell schwierige wirtschaftliche Situation in Deutschland kann derzeit jedoch nicht verlässlich abgeschätzt werden, wie sich die Baukosten in nächster Zeit entwickeln werden.

Die im Vermögensplan 2025 bereitgestellten Mittel in Höhe von 5,121 Mio. Euro werden deshalb zunächst beibehalten (und ggf. in das Folgejahr übertragen), bis anhand der Ergebnisse der Ausschreibungen die tatsächliche Kostenkalkulation erstellt werden kann.

Auf dem Dach des Wertstoffhof-Sozialgebäudes Egenhofen wird noch in diesem Jahr ebenfalls eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 12,15 kWp montiert.

Bezüglich der nächsten Bauvorhaben (neues Sozialgebäude am großen Wertstoffhof Germering-Starnberger Weg, Sanierung bzw. Erweiterung der Wertstoffbörse, Modernisierung des großen Wertstoffhofes Eichenau) werden derzeit die Planungsleistungen ausgeschrieben. Die detaillierten Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten werden voraussichtlich im Herbst vorliegen.

Sachstand zu den 2025 geplanten Beschaffungen:

Für den AWB-Außendienst wurden als Ersatz eines am Ende seiner Nutzungsdauer angekommenen Diesel-LKW im Wirtschaftsplan 2025 Mittel in Höhe von 370 T Euro für die Neuanschaffung eines Elektro-LKW mit Ladebordwand eingeplant. Bei der öffentlichen Ausschreibung sind zwei Angebote eingegangen, das wirtschaftlich günstigste Angebot lag bei 138 T Euro (AWB-brutto). Der Werkausschuss hat dem Kauf in seiner Sitzung am 23.06.2025 zugestimmt.

Zudem soll der auf der Bauschuttdeponie Jesenwang seit 2012 im Einsatz stehende Diesel-LKW wegen einer Häufung von Reparaturen ersetzt werden. Ursprünglich war geplant, einen LKW mit Elektroantrieb anzuschaffen, dafür wurden Mittel in Höhe von 494 T Euro in den Wirtschaftsplan 2025 eingestellt. Nach derzeitigem Entwicklungsstand könnte ein serienreifer, elektrisch betriebener LKW in der erforderlichen Ausführung nicht in angemessener Zeit und nur mit unsicherer Reichweite beschafft werden. Zudem ist die Ladeinfrastruktur auf den Autobahnen noch unzureichend und die Anschaffungskosten können bis zu drei Mal so hoch sein wie die eines Diesel-LKW. Unter Abwägung o. g. Risiken hat der AWB dem Werkausschuss am 23.06.2025 die Beschaffung eines Diesel-LKW, welcher mit dem alternativen Kraftstoff HVO 100 betrieben werden kann, vorgeschlagen. Bei schweren Nutzfahrzeugen erfüllt die Nutzung dieses alternativen Kraftstoffes auch die Vorgaben des § 2 Nr. 5 Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugG), da das aus Abfall- und Reststoffen hergestellte HVO 100 nach herrschender Meinung die Co²-Emissionen gegenüber normalem Diesel um 90 % reduzieren kann. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass ein solcher LKW für ca. 200 T Euro beschafft werden kann. Der Werkausschuss hat der Beschaffung nach kurzer Diskussion mehrheitlich zugestimmt.

Die Lieferung der (zusammen mit den o. g. Biocontainern) im Oktober 2024 beauftragten Abroll- und Absetzcontainer, die auf dem neuen großen Wertstoffhof in Olching eingesetzt werden sollen, erfolgt Anfang Juli (140 T Euro).

Der im Vermögensplan zur Finanzierung der Investitionen veranschlagte Kreditrahmen von 10 Mio. Euro wird im Jahr 2025 nicht, bzw. noch nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden müssen. Die Investitionen können derzeit noch über die noch nicht benötigte Abfallgebührenrückstellung vorfinanziert werden. Die Kreditermächtigung wird deshalb ggf. in die Folgejahre übertragen und die im Erfolgsplan eingestellten Mittel für die Verzinsung von externen Darlehen müssen deshalb nicht in Anspruch genommen werden.

	Ansatz Vermögens- plan	gem. Beschluss WAS	Prognose
Vermögensplan 2025			
große Wertstoffhöfe; Kauf eines Elektro-LKW	370 T €	138 T €	- 232 T €
Bauschuttdeponie Jesenwang Kauf eines neuen LKW (HVO 100-Betankung)	494 T €	200 T €	- 294 T €

Tabelle 3:

Entwicklung des Vermögensplans 2025

4 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes

4.1 Systemumstellung auf die Biotonne ab dem 01.01.2025

Die bei der Bedarfsabfrage im Frühjahr 2024 bestellten Biotonnen wurden ab Oktober 2024 ausgeliefert. Mit Stand Ende Juni 2025 wurden 38.622 Biotonnen im Landkreisgebiet verteilt. Somit stehen die Biotonnen flächendeckend zur Verfügung. Die Bioabfallmengen können laut der aktuellen Hochrechnung 2025 um voraussichtlich ca. 22 % gesteigert werden, die Jahresganglinien sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Für die kommenden Jahre wird mit weiter steigenden Mengen gerechnet.

4.2 Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2026 bis 2028

Der aktuelle Kalkulationszeitraum endet zum 31.12.2025. Deshalb hat der AWB die Abfallentsorgungsgebühren ab dem Jahr 2026 neu kalkuliert. Im neuen Kalkulationszeitraum werden sich u. a. Kostensteigerungen wegen vertraglich vereinbarter Indexanpassungen, Preiserhöhungen nach der Neuausschreibung von Leistungen, wegen Tarifsteigerungen und Personalmehrbedarf, wegen den genannten Investitionen - insbesondere in neue Wertstoffhöfe und Sozialgebäude (berücksichtigt über kalkulatorische Kosten) - und voraussichtlich wegen geringerer Wertstofflöse etc. ergeben. Zudem muss die GfA die Abnahmepreise zum 01.01.2026 um insgesamt 83 % erhöhen. Diese Erhöhung betrifft zum einen die Anpassung auf das Niveau des Jahres 2022 (+ 40 % bzw. + 1,4 Mio. Euro), denn durch den Beginn des Ukraine Krieges im Jahr 2022 konnte das GfA plötzlich sehr hohe Erlöse aus dem Verkauf von Strom erzielen. Die Einnahmen aus diesem Sondereffekt haben dazu geführt, dass die Verbrennungspreise in den Jahren 2023 bis 2025 erheblich gesenkt und zudem noch die CO₂-Abgabe auf die Verbrennungsentgelte übernommen werden konnte. Zusätzlich ist durch allgemeine Tarif- und Kostensteigerungen und insbesondere da die politisch gewollte CO₂ Bepreisung auf Verbrennungsabfälle nun an die Trägerlandkreise weiterberechnet werden muss, eine weitere Erhöhung des Abnahmepreises um zusätzliche 43 % oder 1,480 Mio. Euro p. a. erforderlich. Glücklicherweise ist der derzeitige Kalkulationszeitraum besser verlaufen als ursprünglich prognostiziert, so dass der AWB zum 31.12.2025 voraussichtlich noch eine Rückstellung in Höhe von 16,631 Mio. Euro kostensenkend in den neuen Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028 einbringen kann. Die Abfallentsorgungsgebühren im Landkreis Fürstenfeldbruck werden dennoch ab dem 01.01.2026 durchschnittlich um 18,8 % erhöht werden müssen. Der Kreistag wird in seiner Sitzung am 21.07.2025 über die vom AWB vorgelegte Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2026 bis 2028 entscheiden.

4.3 Interkommunale Kooperation bei der Verwertung von Bioabfall

Die Landkreise Fürstenfeldbruck, Dachau und Starnberg haben sich unter Einbeziehung des technischen know-how des gemeinsamen Kommunalunternehmens für Abfallwirtschaft (GfA) zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen und prüfen derzeit die Möglichkeiten zum Neubau einer Biomüllvergä-

rungsanlage in gemeinsamer kommunaler Trägerschaft. Die GfA hat federführend zwei Ingenieurbüros mit der Erstellung eines Konzeptes, der Vorplanung für die Bereitstellung von lokal erzeugtem Biogas in der Gemeinde Maisach und mit der Abklärung der Möglichkeiten der Gaseinspeisung beauftragt. Die Gemeinde Maisach unterstützt dabei durch einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss aktiv das Energieprojekt mit dem Ziel der regionalen Verwertung des Biogases vor Ort in Maisach. Der Studie zur Folge wäre auf dem derzeit favorisierten Grundstück in Maisach grundsätzlich der Bau einer Anlage mit einem Durchsatz zwischen 45.000 t und 65.000 t p.a. möglich. Um eine Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage schaffen zu können, wird im nächsten Schritt eine Machbarkeitsstudie beauftragt, in der die Investitions- und Betriebskosten und die Absatzmöglichkeiten von Gärresten, Kompost und Störstoffen belastbar zu ermitteln sind.

4.4 Öffentlichkeitsarbeit sowie Maßnahmen zu Abfallvermeidung und Umweltbildung

Im 1. Halbjahr 2025 fanden in der Wertstoffbörse zwei Sonderverkaufstage (u. a. Fahrradverkauf) statt; des Weiteren war der AWB beim Klimafest in Germering und bei der FFB-Schau in Olching jeweils mit einem Stand vertreten. Zudem finden kontinuierlich Besuche an Schulen (32 Schulklassen) und Kindergärten (8 Gruppen) mit Vorträgen zur Mülltrennung etc. statt.

4.5 Brandfälle auf den kleinen Wertstoffhöfen

Im ersten Halbjahr kam es bereits zu 12 Bränden auf kleinen Wertstoffhöfen. Der AWB prüft derzeit Möglichkeiten, wie die Brandlast reduziert werden kann.

5 Maßnahmen zur Erhöhung der Informationssicherheit

Im 1. Quartal 2025 wurden Penetrationstests der von Außen erreichbaren Systeme wie Mailserver, VPN Gateways, Webserver, etc. zur Aufdeckung möglicher Schwachstellen (als Grey-Box-Test und) und zur Überprüfung des internen Netzwerkes aus Sicht eines Innentäters durchgeführt. Zudem wurde eine social-Engineering-Kampagne in Form einer Phishing-Mail zur Mitarbeitersensibilisierung durchgeführt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um die Informationssicherheit weiter zu verbessern. Zudem wurde zur Erhöhung der Datensicherheit das bisherige NAS-Server-System durch zwei redundante Systeme ersetzt.

6 Entwicklungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung des AWB

Der AWB hat gemäß Beschluss des Werkausschusses auf Basis des Jahres 2021 einen Nachhaltigkeitsbericht nach den Vorgaben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) erstellt. Diese Form der Berichterstattung wäre aufgrund der bis Ende 2024 geltenden Formulierung des § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) nicht mehr ausreichend gewesen, der AWB ab dem Jahresabschluss 2025 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der (noch in nationales Recht umzusetzenden) CSRD-Richtlinie verpflichtet gewesen. Weil viele Kommunale Unternehmen von der Ausweitung der Berichtspflicht betroffen gewesen wären, die Umsetzung aber nur unter unverhältnismäßigem Administrations- und Kostenaufwand hätten bewältigen können, hat der bayerische Landtag u. a. die Änderung der Landkreisordnung, der Eigenbetriebsverordnung und der Verordnung für Kommunalunternehmen beschlossen (GVBl Nr. 23/2024 vom 09.12.2024).

Zudem hat nun die EU-Kommission im Februar 2025 das sog. Omnibus-Paket zur Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht. Übergeordnetes Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union, was insbesondere durch Bürokratieabbau erreicht werden soll. Das im Februar veröffentlichte erste Omnibus-Paket stellt den Beginn einer Reihe von bislang fünf angekündigten

Zwischenbericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans 2025

Paketen dar. Geplant ist dabei auch die Anhebung der Größenkriterien für berichtspflichtige Unternehmen, so dass der AWB nicht mehr unter die Anwendung der CSRD-Richtlinie fallen dürfte. Der AWB arbeitet derzeit unter externer Unterstützung an der Aktualisierung seines Nachhaltigkeitsberichtes (Basis: Jahr 2024) und hat sich dafür entschieden, die Berichterstellung auf den VSME-ESRS Standard (Freiwilliger Nachhaltigkeitsberichtsstandard für nicht börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen) umzustellen. Dies ist ein vereinfachter Nachhaltigkeitsbericht für Unternehmen, die nicht unter die CSRD Berichtspflicht fallen, aber dennoch ihre Nachhaltigkeitsleistungen dokumentieren möchten.

7 Abfallstatistik

7.1 Abfälle zur Beseitigung (Abfallheizkraftwerk Geiselbullach und Deponie Jedenhofen)

	2024	bis 31.05.2025	Hochrechnung 2025
Abfälle zur Beseitigung – AzB- (Restmüll im AHKW)			
Haus- und Geschäftsmüll	29.606 t	11.696 t	28.070 t
Sperrmüll	4.914 t	1.939 t	4.653 t
Gewerbeabfall	6.938 t	2.168 t	5.203 t
Summe	41.458 t	15.803 t	37.926 t
Deponierung AzB Jedenhofen u. a.	877 t	417 t	1.000 t

Tabelle 4:

Entwicklung der Abfallmengen zur Beseitigung

7.2 Abfälle zur Verwertung

	2024	bis 31.05.2025	Hochrechnung 2025
Abfälle zur Verwertung			
PPK (große Wertstoffhöfe)	2.544 t	1.002 t	2.405 t
PPK (kl. Wertstoffhöfe und Papiertonne)	11.761 t	4.685 t	11.244 t
Zeitungen/Illustrierte (Vereinssammlung)	393 t	89 t	214 t
PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) gesamt	14.698 t	5.776 t	13.863 t
Weißglas	3.061 t	1.247 t	2.993 t
Grün Glas	1.794 t	736 t	1.766 t
Braunglas	684 t	267 t	641 t
Glas gesamt	5.539 t	2.250 t	5.400 t
Weißblech	467 t	183 t	439 t
LVP Leichtverpackungen (ohne Weißblech)	1.151 t	474 t	1.138 t
LVP Leichtverpackungen gesamt	1.618 t	657 t	1.577 t
stoffgleiche Nichtverpackungen	1.046 t	479 t	1.150 t
Haushaltsgroßgeräte (außer Kühlgeräte)	402 t	165 t	396 t
Kleingeräte (IT/Telekommunikation)	172 t	210 t	504 t
Kleingeräte < 50 cm	441 t	82 t	197 t
Elektro- und Elektronikgeräte gesamt	1.015 t	457 t	1.097 t
Bioabfälle	6.980 t	3.385 t	8.520 t
*Gartenabfälle	15.993 t	4.162 t	13.000 t
Organische Abfälle gesamt	22.973 t	7.547 t	21.520 t
Altkleider/Altschuhe	454 t	166 t	498 t
Altholz (Kat. I-III)	5.207 t	2.177 t	5.225 t
Altmetalle	3.070 t	1.282 t	3.077 t

Zwischenbericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans 2025

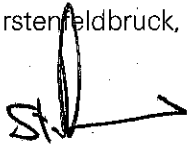
	2024	bis 31.05.2025	Hochrechnung 2025
Autobatterien	52 t	23 t	55 t
Flachglas	326 t	150 t	360 t
Summe	55.998 t	20.964 t	53.822 t

**in der Prognose wurden jahreszeitliche Schwankungen berücksichtigt*

Tabelle 5:

Entwicklung der Abfallmengen zur Verwertung

Fürstentfeldbrück, den 03.07.2025



Stefan Mayer
Werkleiter